

Hinweise zur Zusammenarbeit des Gutachterteams im Rahmen des AO-SF

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 AO-SF §13

(1) „Zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung beauftragt die Schulaufsichtsbehörde **eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die Art und Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers feststellen und in einem gemeinsamen Gutachten darstellen.** Hat eine schulärztliche Untersuchung nach Absatz 3 stattgefunden, ist deren Ergebnis einzubeziehen.“

1.2 Rechtskommentar

Zum dialogischen Verfahren heißt es im „SchulG NRW Kommentar, November 2015“:

„Zusammenarbeit bzw. die nunmehrige „gemeinsame Gutachtenerstellung“ ist mehr als die Beteiligung in Form der Zustimmung. Auch wenn das AO-SF-Verfahren der sonderpädagogischen Lehrkraft regelmäßig thematisch näher liegen wird, sollte und kann sich die Lehrkraft der allgemeinen Schulen nicht darauf beschränken, den Gutachtenentwurf der sonderpädagogischen Lehrkraft daraufhin zu überprüfen, ob sie die darin enthaltenen Feststellungen und Schlussfolgerungen ebenfalls verantworten kann. Die geforderte gemeinsame Gutachtenerstellung bedeutet aktive Mitwirkung bei der Feststellung des Sachverhalts, bei den Beobachtungen und den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und die gemeinsame Erarbeitung der sich daraus ergebenden Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, auch wenn der sonderpädagogischen Lehrkraft die „Federführung“ im Verfahren obliegt.“

2. Ausschärfung des dialogischen Verfahrens

hier: erarbeiteter Vorschlag aus der SLD der Förderschulleitungen im Kreis Höxter

A) Klärungsgespräch zwischen den Gutachter/innen innerhalb der 1. Woche nach der Beauftragung (der/die sonderpädagogische Lehrkraft meldet sich bei der GS/HS)

- **Ziel:** gemeinsame Terminplanung und Absprache über das weitere Vorgehen wie z.B. „Testtag“, informelle Testungen vorab durch die Regelschullehrkraft, Anteile der Verschriftlichung ...u.a. (Vorschlag: s. unten)

B) Gemeinsame diagnostische Überprüfung des Schülers/der Schülerin

- **Ziel:** Am sog. „Testtag“ in der Kita/in der Schule ist die Regelschullehrkraft für mindestens 4 Unterrichtsstunden gemeinsam mit der sonderpädagogischen Lehrkraft im Austausch mit/zu dem zu begutachtenden Kind/Jugendlichen: Austausch über bereits erfolgte Testungen in der Schule, Verschriftlichung des Gutachtens, Sichtung der ersten Berichte...u.a.

C) Auswertungsgespräch

- **Ziel:** In einem persönlichen Gespräch werden alle Befunde besprochen, hinsichtlich der diagnostischen Hypothesen gesichtet, die endgültige Verschriftlichung des Gutachtens und das Problemresümee geklärt, das Elterngespräch terminiert.

D) Elterngespräch

- **Ziel:** Beide Gutachter/innen treffen sich mit den Erziehungsberechtigten zur Besprechung der Ergebnisse des Verfahrens, die „Elternerklärung“ wird erstellt und die nächsten Schritte bis zur Abgabe des Gutachtens innerhalb der gesetzten Frist vereinbart.

Bausteine des Gutachtens	dialogisches Verfahren		
	sonderpäd. Lehrkraft	Lehrkraft der allg. Schule	Hinweise
<u>Daten zum Kind (Deckblatt)</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Name, Alter, Wohnort, Eltern ○ Schullaufbahn anhand des Schülerstammblatts ○ aktuelle Schule, Klasse, Klassenlehrer/in ○ 		X	Verschriftlichung durch die Lehrkraft der Regelschule
<u>Anlass der Begutachtung</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ kurze Darstellung der offensichtlichen Problemlage/n des Kindes ○ Hinweise auf vermuteten sonderpäd. Unterstützungsbedarfs ○ 		X	Verschriftlichung durch die Lehrkraft der Regelschule erwartet
<u>Ableitung von Hypothesen,</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Leitfragen für die diagnostische Vorgehensweise ○ begründete Auswahl von Testverfahren und methodische Vorgehensweise 	X		
<u>Ergebnisse der informellen Überprüfung</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kind-Umfeld-Analyse-familiär ○ Bericht zum erreichten Entwicklungsstand in den versch. Bereichen und zu den schulischen Leistungen ○ bisher erfolgte schulische Fördermaßnahmen; Erfolg/Misserfolge ○ Weitere Fördermaßnahmen, Therapien und ärztl. Berichte ○ Selbstwahrnehmung des Kindes (Interview, Äußerungen...) ○ Eindrücke aus einer Unterrichtsbeobachtung 		X	Verschriftlichung durch die Lehrkraft der Regelschule erwartet
<u>Ergebnisse der testdiagnostischen Überprüfung</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ testdiagnostische Überprüfungen <ul style="list-style-type: none"> - IQ-Tests - Schulleistungstests ○ Verhalten des Kindes während der Überprüfung ○ Quantitative Ergebnisse ○ Qualitative Ergebnisse ○ Darstellung relevanter, vergleichbarer Testverfahren anderer Stellen 	X		Die Lehrkraft der Regelschule ist dabei, führt Protokoll zum Verhalten des Kindes Schulleistungstests durch die Lehrkraft der Regelschule im Vorfeld (Phase A) zu vereinbaren
<u>Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Körperliches Erscheinungsbild ○ Medikamente, Diagnosen ○ Votum ○ 	X	X	-bedarf der Absprache

Bausteine des Gutachtens	dialogisches Verfahren		
	sonderpäd. Lehrkraft	Lehrkraft der allg. Schule	Hinweise
<u>Zusammenfassung und Darstellung des individuellen Förderbedarfs</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Stärken und Schwächen des Kindes/Jugendlichen ○ Beschreibung des Unterstützungsbedarfs; nicht trennscharf nach FÖSCH, sondern allgemeine Bedarfe des Kindes- inner-außerschulisch unter Eibeziehung aller Ergebnisse 	x		vgl. Phase C „Auswertungsgespräch“; Empfehlung für den Bildungsgang gemeinsam vereinbaren (wichtig!!)
<u>Problem Resümee</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Abgrenzung zwischen erhöhtem vs. sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ○ Fördermöglichkeiten in der allg. Schule/notwendige Rahmenbedingungen ○ erste Förderaspekte, Förderziele ○ Aussagen zum Bildungsgang 	x	? x	-empfohlen wird hier die gemeinsame Erstellung des Textes, wobei die Federführung beim Sonderpädagogen liegen sollte.
<u>Ergebnis des Elterngesprächs</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesprächsergebnis oder Verweis auf Formular „Elternerklärung“ 	x	x	

Hinweise zur Erklärung:

Die Umsetzung des „dialogischen AO-SF-Verfahrens“ ist angesichts der Bedeutung für den weiteren Bildungsweg des Kindes und der „Gerichtsverwertbarkeit“ des zu erstellenden Gutachtens sehr wichtig, um die Sichtweise von Lehrkräften beider Lehrämter (Allg.Schule und Sonderpädagogik) gleichberechtigt einfließen zu lassen.

Die sonderpädagogische Lehrkraft bleibt aber federführend, was z. B. die Entscheidung über die Zuschaltung eines weiteren Gutachters, die Auswertung und Interpretation von IQ-Messungen ...u.a. betrifft.

Die vorgelegte und im Kreis der Schulaufsichtsbeamten befürwortete Ausschärfung der Kooperation beider bestellten Gutachter/innen soll zur Klärung der Aufgabenanteile beitragen und Minimalanforderungen für die **gemeinsame** AO-SF-bearbeitung verschriftlichen.

Abweichungen von diesen Festlegungen können zwischen den Gutachter/innen getroffen werden, wenn dadurch die gemeinsame Verantwortung nicht aufgegeben wird (z.B. die notwendige gemeinsame Begutachtung des Kindes am sog. „Testtag“)